



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Triathlon 2020

Sprint-Distanz

Mixed-Team-Relay

17.05.2020 in Griesheim

im Rahmen des Short Track Triathlons Griesheim

Ausrichter: Hochschule Darmstadt

Meldeschluss: 10.05.2020

Ausrichter:



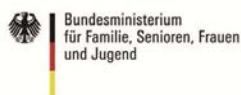
In Kooperation mit:



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Hochschulsport Hochschule Darmstadt
in Kooperation mit dem TUS Griesheim

TERMIN: Sonntag, 17. Mai

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/Ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitglieds-hochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs der Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Wettkampfbesprechung für alle Teilnehmenden ist Bestandteil der Veranstaltung.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN: **Ab sofort ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter www.adh.de (im passwortgeschützten Bereich).**

Folgende Daten werden bei der Online-Anmeldung pro Person abgefragt:

- Nachname, Vorname
- Geschlecht
- E-Mail
- Teilnahme Einzelwertung (Checkbox)
- Teilnahme Mixed-Team-Relay (Checkbox)
- ... und ggf. eine Teamzuordnung, bei mehreren Teams

Achtung: **Eine Anmeldung auf der Internetseite des Short Track Triathlons ist nicht möglich!**

Nichtmitgliedshochschulen melden **mit dem beiliegenden Formular** an:

Allg. Deut. Hochschulsportverband (adh)
- DHM Triathlon -
Max-Planck-Straße 2
64807 Dieburg
Fax: (06071) 207578
Oder Mail: friederich@adh.de

HS Darmstadt Hochschulsport
- DHM Triathlon -
Haardtring 100
64295 Darmstadt
Mail: hochschulsport@h-da.de

Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder einem Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Die/der Teilnehmende erklärt sich mit ihrer/seiner Meldung einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Deutschen Hochschulmeisterschaft und dem 13. Short-Track-Triathlon Griesheim gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk und Fernsehen, Werbung, Büchern und sonstigen Medien ohne jeden Vergütungsanspruch veröffentlicht werden dürfen.

Die Teilnehmenden bestätigen mit der Anmeldung ausdrücklich die Richtigkeit aller von ihnen angegebenen Daten und versichern, dass sie ihre Startnummer an keine andere Person weitergeben.

MELDESCHLUSS: 10.05.2020

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind nicht möglich!

MELDEGELD: **Einzelwertung:** **45,00 €**
Mixed Team Relay: **90,00 €**

Teilnehmer von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,- um die Startberechtigung zu erhalten.

Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss zu überweisen an:

Kontoinhaber: Hochschule Darmstadt
Bankinstitut: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE32 5005 0000 0001 0064 77
BIC: HELADEFXXX
Fond: 8400 3002
Vermerk: DHM Triathlon 2020 (und Name der Hochschule).

Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich!

**DATENSCHUTZ-
ERKLÄRUNG:**

Die Daten der Teilnehmenden werden in dem für die Durchführung des Triathlons erforderlichen Umfang maschinell gespeichert.

REUEGELD:

Es wird kein Reuegeld erhoben.

DOPINGKONTROLLEN: Bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes werden Dopingkontrollen durchgeführt. Für die Durchführung des Verfahrens und die Ahndung von Verstößen kommen die Regeln des nationalen Fachverbandes der jeweils betroffenen Sportart zur Anwendung (§1 (3) WO des adh).

WETTBEWERBE:

Damen- und Herren-Einzel sowie Mixed-Team-Relay als Mannschaftswertung. Die **Mannschaftswertung** wird als Mixed-Team-Relay (1 Frau, 2 Männer) ausgetragen. Es ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Bei diesem Wettkampf sind WG´s zugelassen. Es startet zuerst ein Mann über die Super-Sprint-Distanz, dann eine Frau, dann wieder ein Mann. Nähere Infos werden bei der Wettkampfbesprechung gegeben. Spontane Bildung eines Teams vor Ort ist möglich.
Hinweis: Es gilt sowohl im Einzel als auch in der Mixed-Team-Relay das Windschattenfahrverbot.

DISTANZ:

Einzelwertung: **Sprint-Distanz** (0,5 Kilometer Schwimmen, 19 Kilometer Radfahren, 5 Kilometer Laufen).
Mixed-Team-Relay: **Super-Sprint-Distanz** (0,225 km Schwimmen; 5 km Radfahren; 1 km Laufen) Streckenpläne sind einzusehen unter:
WWW.TUS-TRIA.DE/INDEX.PHP/STRECKENPLAENE

**AUSGABE START-
UNTERLAGEN:**

Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt nur gegen Vorlage eines gültigen Studierendens – bzw. Mitarbeiterausweises und des Personalausweises/Reisepasses.

Sonntag, 17. Mai 2020

6:00 – 12:00 Uhr: Ausgabe der Startunterlagen in der Gerhart-Hauptmann-Schule, Goethestr. 99, 64347 Griesheim

ZEITNAHME:

Die Messung der Zeiten erfolgt über einen Zeitmess-Transponder. Der Transponder muss beim Abholen bzw. beim Check-Out des Fahrrades und gegen Vorlage der Startnummer beim Verlassen der Wechselzone zurückgegeben werden. Bei Verlust/Nichtrückgabe des Transponders wird eine Gebühr in Höhe von 100 Euro fällig.

REGLEMENT: Es gelten die aktuellen Wettkampfregeln laut der Ausschreibung 13. Short-Track Triathlon, www.tus-tria.de, die aktuelle Sportordnung der Deutschen Triathlon Union (www.dtu-info.de) und die Wettkampfordnung des adh (www.adh.de).
Bitte beachten: Geschwommen wird Hallenbad Griesheim statt. (6 x 25m, Wassertiefe 1,40m – 1,80m, ca. 28°C)

SCHIEDSGERICHT: NN TUS Griesheim
Vertreter*in der HS Darmstadt
Bernd Lange, Disziplinchef Triathlon im adh
Vertreter*in des Hessischen Triathlon Verbandes TVN
Vertreter*in adh-Vorstand

TITEL: Die Siegerinnen und Sieger erhalten folgende Titel:
Einzelwertung:
„DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERIN 2020“ bzw.
„DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER 2020“
Mannschaftswertung:
„DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERIN 2020“ bzw.
„DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTER 2020“

AUSZEICHNUNGEN: Die drei Erstplatzierten der Einzel- und Mannschaftswertung werden mit den adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze ausgezeichnet.

**UNTERKUNFT/
VERPFLEGUNG:** <https://www.darmstadt-tourismus.de/besuch/uebernachten.html>

Sonntag: Im Eventbereich werden Speisen und Getränke verkauft.

ZEITPLAN: **Sonntag, 17. Mai 2020**
6:00 – 7:15 Uhr: Startunterlagenausgabe im Eventbereich
06:30-7:30 Uhr: Check In Einzelwertung Sprint DHM
08:00 Uhr: 1. Start Einzelwertung Sprint DHM
08:20 Uhr: 2. Start Einzelwertung Sprint DHM
13:30 -14:30 Uhr Check In Mixed Team Relay DHM
14:00 Uhr: Briefing Mixed Team Relay DHM
15:00 Uhr: Start Mixed Team Relay DHM
(Zeiten unter Vorbehalt, Änderungen sind möglich)
Weitere Informationen folgen nach Meldeschluss an die angemeldeten Teilnehmer*innen.

INFORMATIONEN:

HS Darmstadt	adh-Disziplinchef Triathlon
Dirk Kilian	Bernd Lange
Tel.: 0151-62426783	Tel.: 0176-55336466
E-Mail: hochschulsport@h-da.de	E-Mail: dc-triathlon@adh.de

Teilnahme Nichtstudierende: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel (ja oder nein!) nicht gewährleistet.

HAFTUNG: **Die Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft Triathlon erfolgt auf eigenes Risiko. Vom Veranstalter und Ausrichter wird keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art übernommen.** Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände wie beispielsweise Fahrräder, Zubehör oder Bekleidungsstücke.

Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen ihre Teilnahme bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben. Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass sie aus dem Rennen genommen werden können, wenn sie gegen die Wettkampfordnung verstoßen oder Gefahr laufen, sich gesundheitlich zu schädigen.

Gerichtsstand ist Darmstadt.

gez. Bernd Lange
Disziplinchef Triathlon im adh

gez. Roland Joachim
Leiter HSP Hochschule Darmstadt

ANMELDUNG

nur für Nichtmitgliedshochschulen

zur Deutschen Hochschulmeisterschaft Triathlon 2020

Teilnehmende der adh-Mitgliedshochschulen **melden über ihre Hochschulsporteinrichtungen/ Sportreferate online unter www.adh.de** (im passwortgeschützten Bereich).

Persönliche Angaben

Name, Vorname:

Geschlecht: männlich weiblich

Telefonnummer (möglichst mobil, freiwillige Angabe):

E-Mail-Adresse:

Hochschule:

Status: Studierende/r Hochschul-Beschäftigte/r (hauptberuflich)

Verbindliche Anmeldung (nur für Nichtmitgliedshochschulen):

Teilnehmer von Nichtmitgliedshochschulen zahlen **zusätzlich zum Meldegeld** einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von **€ 50,-** um die Startberechtigung zu erhalten.

Deutsche Hochschulmeisterschaft Triathlon Einzel..... 45,00 Euro

Deutsche Hochschulmeisterschaft Triathlon Team 90,00 Euro

Ich versichere pflichtgemäß die Richtigkeit der Angaben.

.....

Ort/Datum

.....

Unterschrift/Stempel
der Hochschulleitung
oder Studierendenschaft

Meldeschluss: 10.05.2020 (Nachmeldungen sind nicht möglich!)

Das Meldegeld ist fristgerecht auf das in der Ausschreibung angegebene Konto zu überweisen.

Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich!

Die Anmeldung erfolgt in zweifacher Ausfertigung per Fax/Scan an die beiden folgenden Adressen.

Hochschulsport Hochschule Darmstadt
-DHM Triathlon -
Haardtring 100
64295 Darmstadt
E-Mail: hochschulsport@h-da.de

Allg. Deut. Hochschulsportverband (adh)
- DHM Triathlon -
Max-Planck-Straße 2
64807 Dieburg
E-Mail: friederich@adh.de